

Verhaltenshinweise zu Zeiten der Corona-Pandemie für nordrhein-westfälische Kindertagespflegestellen

Schrittweise Wiedereröffnung der Kindertagespflegestellen

Auch in Nordrhein-Westfalen soll ab dem 14. Mai 2020 eine schrittweise Öffnung der Kindertagespflegestellen bis zum Übergang in den Normalbetrieb erfolgen. Dabei besteht die Herausforderung darin, die pädagogischen Erfordernisse, die Bedürfnisse der betreuten Kinder, die Betreuungsbedarfe von Eltern und die Eigenschutzinteressen der Kindertagespflegepersonen möglichst mit dem Infektionsschutz in Einklang zu bringen. Kindertagespflegepersonen und deren Fachberater*innen sind daher weiterhin gefordert, den Alltag unter schwierigen Rahmenbedingungen und mit vielen Fragestellungen zu organisieren. In diesem Kontext hat der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. Hinweise und Anregungen im Hinblick auf den pädagogischen Alltag speziell für die Kindertagespflegestellen konkretisiert. Die Zusammenstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit – sie ist vielmehr als Orientierungshilfe, zusätzlich zu der Fachempfehlung Nr.15 des NRW-Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration¹ zu verstehen. In den jeweiligen Kindertagespflegestellen können weitere Maßnahmen sinnvoll und erforderlich sein. Entsprechende Maßnahmen sind von der Kindertagespflegeperson in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Fachberatung für Kindertagespflege zu ermitteln und umzusetzen.

Hygienehinweise für den pädagogischen Alltag

Zum Teil weichen die Corona bedingten Schutz-Maßnahmen von den geltenden Handlungsansätzen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ab. Aus Infektionsschutz- und Hygienegründen ist es in der aktuellen Lage aber unumgänglich, die pädagogische Arbeit entsprechend anzupassen.

In der Kindertagespflege werden vor allem sehr junge Kinder individuell und liebevoll betreut. Die intensive Beziehung und die Betreuung von jungen Kindern erfordern körperliche Nähe. Trösten, Kuscheln und Pflegen ist nicht mit einem Mindestabstand, der derzeit wegen der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus empfohlen wird, möglich. Die folgenden Anregungen basieren nichtsdestotrotz auf dem Ansatz, dass in jedem Betreuungssetting Maßnahmen möglich sind, um die im Betreuungsalltag mit kleinen Kindern nicht umzusetzende Realisierung des Distanzgebotes zumindest teilweise zu kompensieren. Corona-Viren werden vorrangig über Tröpfchen übertragen. Einfache Hygienemaßnahmen spielen eine wichtige Rolle, um sich und andere zu schützen und die Virenkonzentration zu minimieren.

Grundsätzliche Hygienehinweise für die Kindertagespflege

Nutzen Sie den Rahmen-Hygieneplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen und den Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen² als Grundlage, um Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene in Ihrer Kindertagespflegestelle zu überprüfen und ggf. anzupassen. Prüfen Sie alle hygienerelevanten Bereiche, insbesondere die üblichen Aufenthaltsbereiche, den Küchenbereich und den Sanitärbereich.

¹ Der Text ist grundsätzlich in enger Anlehnung an die Praxistipps des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. (online verfügbar unter: https://www.bvktp.de/media/20200420praxistipps_1.pdf) und an die Fachempfehlung Nr. 15 des NRW-Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration entstanden (online verfügbar unter: <https://www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/corona-infos-fuer-fachkraefte-und-traeger>).

² „Rahmen-Hygieneplan für Kinder- und Jugendeinrichtungen (Teil A) mit Reinigungs- und Desinfektionsplan (Teil B), Stand: 27.04.2020, und Merkblatt zur Tierhaltung (Teil C), Stand: 08/2015“ des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (online verfügbar unter: https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/hygienemanagement/index.html).

Bitte beachten Sie darüber hinaus die regelmäßig aktualisierten Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (online verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html).

Zusammenfassend finden Sie nachfolgend zentrale Hygienehinweise:

- Reinigen Sie entsprechend den Angaben des Hygieneplans. Es sind derzeit keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Spielmaterialien, Sanitärbereich) erforderlich. Auch bei häufigen Handkontaktflächen (z.B. Türklingen) reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger aus, da die Hülle des Virus bereits durch Reinigungsmittel und Seife geschädigt wird. Die Anwendung von Desinfektionsmittel ist auf die im Hygieneplan vorgesehenen Situationen zu beschränken. Eine Desinfektion ist erforderlich, wenn Verunreinigungen durch Ausscheidungen, Erbrochenes, Blut, etc. auftreten.
- Waschen Sie sich und den Kindern regelmäßig mind. 20 Sekunden mit Wasser und Flüssigseife die Hände (z.B. zweimal Happy-Birthday singen). Insbesondere nach dem Eintreffen des Kindes in die Kindertagespflegestelle ist der Gang zum Händewaschen ein Muss.
- Verwenden Sie Einmalhandtücher oder für jedes Kind ein persönliches Handtuch. Wechseln Sie die Handtücher mindestens einmal täglich und waschen Sie alle Textilien bei mindestens 60 ° C.
- Vermindern Sie die Erregerbelastung in den Innenräumen, indem Sie mindestens 4x täglich für 10 Minuten lüften (Querlüftung! – keine Kipplüftung).
- Bei allgemeinen Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Halskratzen, Gliederschmerzen oder Durchfall) sollen die Kinder auf jeden Fall zuhause bleiben und nicht in der Kindertagespflege betreut werden. Ebenfalls findet keine Betreuung statt, wenn die Kindertagespflegeperson entsprechende Krankheitszeichen zeigt.
- Der Einsatz von Mund-Nasen-Schutz für Kinder wird unter Hinweis auf Gefahren durch unsachgemäßen Gebrauch (zum Beispiel Tauschen zwischen Kindern) und damit einhergehende Risikoerhöhung abgelehnt. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung für die Kindertagespflegeperson liegt in Ihrer Entscheidung (Hinweis: Die Schutzwirkung gegenüber anderen Personen wird als plausibel angesehen, jedoch gibt es keine Hinweise zum Eigenschutz).

Das Sensibilisieren der Kinder in Bezug auf Hygieneregeln ist eine zentrale Aufgabe der Kindertagespflege!

Auch wenn es sich um junge Kinder handelt, bei denen es schwerfällt, Hygienebestimmungen umfangreich umzusetzen, wie z.B. „richtiges“ Händewaschen, Husten/Niesen in die Armbeuge, sollten Kindertagespflegepersonen sich ihrer Vorbildfunktion bei der Einhaltung von Hygienebestimmungen bewusst sein und auch die Eltern in ihrer Vorbildfunktion für die Kinder stärken. Darüber hinaus ist es wichtig, mit Kindern alters- und entwicklungsentsprechend Verhaltensregeln (bspw. Hust- und Niesetikette, sich nicht gegenseitig ins Gesicht fassen, Abstand halten, Händewaschen etc.) zu besprechen und einzuüben. Es gibt viele kreative Ideen und Tipps, wie mit Einsatz von sprachlich begleiteten Fingerspielen und Liedern das Händewaschen für die Kinder „Spaß“ macht und ritualisiert werden kann. Es gilt nicht der Anspruch, dass Kinder jeden Alters diesem streng folgen müssen, vielmehr geht es darum, Kinder altersangemessen an gewisse Hygieneregeln heranzuführen.

Über die grundsätzlichen Hygienehinweise hinaus hat der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. Hinweise für den pädagogischen Alltag zusammengestellt:

| Bereich | Hinweise |
|--|--|
| Organisatorische und räumliche Aspekte & Gruppenzusammensetzung | <p>Verschiedene Zugänge oder gestaffelte Zeitfenster für Bring- und Abholsituationen nutzen.</p> <p>Für die klassische Kindertagespflege:</p> <p>Für die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson ist es wichtig zu prüfen, ob und wie für die Kindertagespflege und die privat genutzten Räume eine stärkere Trennung umgesetzt werden kann.</p> <p>Für die Großtagespflegestellen:</p> <p>Für die Großtagespflegestellen gilt es, Gruppenkonstellationen³ im Hinblick auf Alltagssituationen so klein wie möglich zu gestalten und eine räumliche Trennung der Kindertagespflegepersonen mit den ihr zugeordneten Kindern nach Möglichkeit für den gesamten Betreuungstag zu gewährleisten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jede Kindertagespflegeperson sollte mit ihren zugeordneten Kindern nach Möglichkeit <u>separate Räume</u> nutzen. • Die Kindergruppen sollten während der Betreuungszeit nicht durchmischt werden. Es sollten provisorische Garderoben-, Spiel-, Ess- und Schlafbereiche für jede Kindergruppe eingerichtet werden. Allerdings ist auch eine <u>Staffelung der Essens- und Schlafzeiten</u> denkbar. <p>Wenn die baulichen Gegebenheiten in der Großtagespflege eine Trennung der „Gruppen“ oder in der klassischen Kindertagespflege eine Trennung der „Tageskinder“ und der Familienmitglieder nicht zulassen, kann provisorisch Abhilfe geschaffen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzen Sie beispielsweise <u>Möbel oder Verkehrskegel</u>, um Raumbereiche/Spielbereiche sichtbar abzutrennen (dabei muss die Sicherheit immer gewährleistet sein, z.B. Kippgefahr der Möbel) und Kontaktbarrieren zu schaffen. <p>Bei angestellten Kindertagespflegepersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Beschäftigten hat der Anstellungsträger für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Sorge zu tragen. |
| Aufnahme der Kinder in den Kindertagespflegealltag | <ul style="list-style-type: none"> • Geben Sie Ihren Tageskindern nach <u>längeren Betreuungspausen</u> Zeit zum Ankommen. Planen Sie ggf. kleine gestaffelte (Wieder-)Eingewöhnungszeiten ein. • Um wieder Kontakt zum Tageskind zu bekommen, können beispielsweise <u>Videoanrufe</u> zwischen Ihnen, Ihrem Tageskind und den Eltern hilfreich sein. So können die Eltern das Tageskind schon im Vorhinein auf den bevorstehenden Besuch der Kindertagespflegestelle vorbereiten und den Übergang etwas leichter gestalten. • Eine regulär anstehende Eingewöhnung für <u>neu-aufzunehmende Kinder</u> kann stattfinden, insofern Eltern einen „aktuellen“ Betreuungsanspruch haben. Dabei ist im besondere Maße auf Hygienemaßnahmen zu achten und das Distanzgebot zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern grundsätzlich einzuhalten. |

³ z.B. Kindertagespflegeperson A und die ihr pädagogisch und vertraglich zugeordneten Kinder = Gruppe 1; Kindertagespflegeperson B und die ihr pädagogisch und vertraglich zugeordneten Kinder = Gruppe 2

| Bereich | Hinweise |
|--|--|
| Bring- & Abholsituationen | <ul style="list-style-type: none"> • Um das <u>Abstandsgebot</u> zu den Eltern zu wahren, empfiehlt es sich, im Vorfeld Bildhinweise, Stoppschilder oder Bodenmarkierungen für Eltern anzubringen und ihnen diese Maßnahme entsprechend zu erläutern. • Verabreden Sie mit den Eltern nach Möglichkeit, dass sie die Kindertagespflegestelle <u>nicht betreten</u> und das Tageskind, falls möglich an oder vor der Wohnungstür oder ggfs. im Hof oder Garten, abgegeben und abgeholt wird. • <u>Staffeln Sie die Zeiten des Bringens und Abholens</u> der Tageskinder, damit nicht mehrere Tageskinder und Eltern aufeinandertreffen. Halten Sie dabei bestmöglich das Abstandsgebot zu den Eltern ein. • Stellen Sie vor der Eingangstür Desinfektionsmittel⁴ zur Verfügung, sodass sich die Eltern die <u>Hände desinfizieren</u> können. Waschen Sie mit dem ankommenden Tageskind die Hände mit Wasser und Flüssigseife in der Kindertagespflegestelle. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung in Bring- und Abholsituationen kann für die Eltern und die Kindertagespflegeperson sinnvoll sein. • <u>Gespräche</u> bei der Übergabe des Tageskindes mit den Eltern sind wichtig, sollten aber unter Einhaltung des Abstandsgebotes geführt werden. Längere und ausführliche Gespräche können auch per Telefon oder Videoanruf erfolgen. • <u>Mitgebrachtes Spielzeug, Schnuller</u> etc. möglichst separat lagern (z.B. in Aufbewahrungsdose). |
| Spielmaterial & Aufenthaltsorte | <ul style="list-style-type: none"> • Reduzieren Sie Spielmaterial und Alltagsgegenstände auf ein <u>pädagogisches Minimum</u> und wechseln Sie dieses lieber häufiger aus. Das Spielmaterial sollte regelmäßig mit Wasser und handelsüblichen Reiniger gereinigt werden. • Bevorzugen Sie nach Möglichkeit <u>den Aufenthalt im Freien</u> z.B. Spaziergänge, eigener Hof/Garten und Spielplätze, da es dort grundsätzlich zu einer „Verdünnung“ der Erreger in der Luft kommt. Das Abstandsgebot zu anderen fremden Personen sollte dabei gewahrt werden. |

Danke für Ihre Mitarbeit, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und möglichst gering zu halten!

Ihr Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.

Stand 11.05.2020

⁴ Die Nutzung von flüssigen Desinfektionsmitteln oder Desinfektionstüchern sollte bevorzugt werden, wenn die Situation es erfordert Desinfektionsmittel zu benutzen. Möglichst kein Spray nutzen, da die Sprühpartikel von den Kindern eingeatmet werden könnten! Bitte achten Sie darauf, dass das Mittel die Bezeichnung „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ trägt.